

Deutsche Fraktion im Reichstag

Die Deutsche Fraktion war ein Zusammenschluss von Reichstagsabgeordneten verschiedener Parteien unter maßgeblicher Beteiligung der freikonservativen Deutschen Reichspartei. Die Reichspartei erlangte in Reichstagswahlen 1912 nur 13 Mandate und verlor damit ihren Fraktionsstatus. Deshalb schlossen sich ihre Abgeordneten am 18. Januar 1916 mit sechs Mitgliedern der Wirtschaftlichen Vereinigung, zwei Antisemiten, fünf Welfen, zwei Vertretern des Bayerischen Bauernbundes sowie dem "wilden" Grafen Posadowsky zur Deutschen Fraktion zusammen.

Grundkonsens dieses Zusammenschlusses war der Wille, Zugang zu den Kommissionen des Reichstags zu erhalten. Weder der agrarische Standpunkt noch die rechtsnationale Ideologie wurden von allen Mitgliedern geteilt.

Die Reichspartei ging nach dem Ende des Kaiserreichs in der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) auf. Schioppas Angabe, dass die Deutsche Volkspartei (DVP) aus der Deutschen Fraktion hervorging, ist nicht richtig. Vielmehr ging die DVP aus der Nationalliberalen Partei des Kaiserreiches hervor.

Literatur:

ALEXANDER, Matthias, Die Freikonservative Partei 1890-1918. Gemäßigter Konservatismus in der konstitutionellen Monarchie (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 123), Düsseldorf 2000, S. 360-374.

KOLB, Eberhard, Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 16), München⁷ 2009, S. 13.

RICHTER, Ludwig, Die Deutsche Volkspartei 1918-1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 134), Düsseldorf 2002.

Empfohlene Zitierweise:

Deutsche Fraktion im Reichstag, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreportagen Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 7068, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/7068. Letzter Zugriff am: 06.03.2026.